

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 16.

Freitag, den 23. Februar

1883.

Verordnung,

die für die konfiguirten Rinder und Pferde, zu Deckung der im Jahre 1882 aus der Staatskasse bestrittenen
Verläge an Entschädigungen, zu erhebenden Beträge betr.

Auf Grund der im Monat Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Konfignation der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde er-
giebt sich, daß zu Erstattung derjenigen, auf das Jahr 1882 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die nach dem Reichsgesetze
vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung gefallenen
Thiere zu gewähren gewesen, beziehentlich an erwachsenen Verwaltungskosten entstanden sind, auf jedes von den konfiguirten

- Rindern ein Jahresbeitrag von drei Pfennigen,
- Pferden ein Jahresbeitrag von elf Pfennigen

entfällt.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt
von 1881 Seite 13 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden
(Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der Eingangs gedachten, aus den Kreishauptmannschaften,
bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Konfignationen die im Vorstehenden ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den
betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuhoben und, unter Beischluß der Konfignationen, an die Kreishauptmannschaften,
bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.
Dresden, am 15. Februar 1883.

Ministerium des Innern.
v. Kostig-Wallwitz.

Körner.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15. dieses Monats werden die Gemeinde-
vorstände des amtshauptmannschaftlichen Bezirks und die Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn veranlaßt, die in Gemäßheit gedachter
Verordnung auf Grund der abgestempelt an sie gelangten Konfignationen von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern eingehobenen
Beiträge für das Jahr 1882 unter Beischluß der Konfignationen bis

zum 10. März dieses Jahres

anher einzuzahlen.

Meissen, den 19. Februar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorde des hiesigen
Bezirks, der Stadt Meissen, auf den Monat December 1882 folgendermaßen festgestellt:

6 Mark 57 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 65 " " 50 " Heu,
2 " 3 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 19. Februar 1883.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird

Donnerstag, den 1.

und

Freitag, den 2. März,

abgehalten.

Wilsdruff, am 16. Februar 1883.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Holz-Auction

Naundorfer Forstrevier.

Im Gasthose zu Naundorf

Montag den 5. März 1883

von Vormittags halb 10 Uhr an

740 weiche Stämme bis 15 Ctm. Mittenstärke,	
1226 " " von 16—22 Ctm. Mittenstärke,	
840 " " " 23—29 " "	
83 " " " 30—36 " "	
21 " " " über 36 " "	
185 " Klöhler " 8—11 " Oberstärke, (Schleifhölzer)	
52 " " " 11—15 " " (Röhrhölzer)	
73 " " " 16—22 " "	
44 " " " 23—29 " "	
14 " " " 30—36 " "	
5 " " " 37—50 " "	

und
Mittwoch den 7. März 1883

von Vormittags halb 10 Uhr an

307 Nm. buchene Scheite,	331 Nm. buchene Aeste,
220 " weiche dergl.,	180,0 Hdr. weiches Reisig,
37 " buchene Knüppel,	1045 Nm. ungeschneideltes weiches Reisig und
76 " weiche dergl.,	86 " weiche Stöcke

in den Holzschlägen, Abth. 3, 9, 30 und 34 sowie im Einzelnen, Abth. 5 und 6